



Beschlussvorlage

DS 033/2009/08-14

Status: öffentlich

Datum: 16.02.2023

Fachbereich: FB II - Liegenschaften/Gebäude

Bearbeiter: Frau Michel-Harte

Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Feststellung der Entbehrlichkeit und die öffentliche Ausschreibung des Grundstücks in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 3, Flurstück 1197

Beratungsergebnis der vorberatenden Gremien:

15.01.2009 **Haushalts- und Finanzausschuss**

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Ablehnung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: **Mehrheitlich abgelehnt.**

Beschlussfähigkeit:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 5

Anwesend zu Sitzungsbeginn: 5

Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt: 5

27.01.2009 **Hauptausschuss**

Es wird der Empfehlung des Fachausschusses gefolgt.

Beschlussfähigkeit:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9

Anwesend zu Sitzungsbeginn: 8

Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt: 9

09.02.2009

Gemeindevertretung

Stellungnahme der Verwaltung:

Seitens der Verwaltung werden einzelne Grundstücke zur Mitfinanzierung des Haushaltes zur Veräußerung gebracht. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung im vorliegenden Fall der Gemeindevertretung die Annahme der Beschlussvorlage.

Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung Hoppegarten hebt den Beschluss vom 10.09.2007, Drucksache 084/2007 auf. Die Gemeindevertretung Hoppegarten stellt gemäß § 90 Abs. 1 GO fest, dass das Grundstück in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 3, Flurstück 1197 (785 m²) für die Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht notwendig ist. Die Gemeindevertretung beschließt die öffentliche Ausschreibung des Grundstücks zur Vergabe in Erbbaupacht bzw. zum Verkauf.

i. V. Angela Schnabel
Bürgermeister